

Berufsverband gehörloser und hörender Taubblinden-Assistenten in Deutschland

Infoschreiben zu Terminabsage und Ausfallentschädigung von TBA (Stand Dezember 2021)

Wir TBA wünschen uns gute und gleiche Arbeitsbedingungen. Deshalb möchten wir euch den Umgang mit dem Thema "Terminabsage und Ausfallentschädigung" erklären.

Warum berechnen TBA 63,75 € pro Stunde?

Die Grundlage des TBA-Kostensatzes sind das Justizvergütungs- und - entschädigungsgesetz (JVEG) § 9 (5) und die Kommunikationshilfenverordnung (KHV) § 5 (3).

Warum dürfen TBA eine Rechnung schreiben, wenn der Einsatz abgesagt wird? Umgang mit Ausfallzeiten wird im JVEG § 9 (5) erklärt:

- (5) Das Honorar des Dolmetschers beträgt für jede Stunde 85 Euro. Der Dolmetscher erhält im Fall der Aufhebung eines Termins, zu dem er geladen war, eine Ausfallentschädigung, wenn
- 1. die Aufhebung nicht durch einen in seiner Person liegenden Grund veranlasst war,
- 2. ihm die Aufhebung erst am Terminstag oder an einem der beiden vorhergehenden Tage mitgeteilt worden ist und
- 3. er versichert, in welcher Höhe er durch die Terminsaufhebung einen Einkommensverlust erlitten hat.

Die Ausfallentschädigung wird bis zu einem Betrag gewährt, der dem Honorar für zwei Stunden entspricht.

Wie wird das Stundenhonorar für TBA berechnet?

Das Stundenhonorar von TBA und Dolmetscher:innen ist nicht gleich.

Die KHV § 5 (3) sagt: TBA bekommen immer eine Vergütung in Höhe von 75 Prozent der Vergütung von Gebärdensprachdolmetscher:innen.

Das bedeutet im Moment:

Dolmetscher:innen bekommen 85,00 €, TBA bekommen 63,75 € (also 75% von 85,00 €).

Umgang mit Ausfallzeiten JVEG § 9 (5) bedeutet für TBA vereinfacht:

Das Honorar für TBA beträgt für jede Stunde 63,75 Euro. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen TBA eine Ausfallentschädigung abrechnen, wenn ein Einsatz abgesagt wurde.

Wenn der Einsatz für heute geplant ist, aber heute vom TBL oder Veranstalter vorher abgesagt wurde (oder gestern oder vorgestern), dürfen TBA eine Ausfallentschädigung abrechnen. Manchmal möchte der Kostenträger einen Nachweis vom TBA, wieviel Geld er normalerweise bei dem Einsatz verdient hätte (Wieviel Euro Einkommensverlust).

Achtung: Wenn der TBA selbst den Termin absagt, krank ist, zu spät kommt usw., bekommt er keine Ausfallentschädigung.

Taubblinden-Assistenten-Verband e.V. Postfach 17 01 03

45281 Essen E-Mail: <u>info@tba-verband.de</u> Vereinsregister

Vereinsregister-Nr. 1384 Amtsgericht Villingen-Schwenningen Bankverbindung:

Deutsche Skatbank IBAN: DE54 8306 5408 0004 5173 34

BIC: GENODEF 1SLR



Berufsverband gehörloser und hörender Taubblinden-Assistenten in Deutschland

Es kann passieren, dass ein langer Einsatz vom TBL oder Veranstalter abgesagt wird. Es kann passieren, dass ein kurzer Einsatz vom TBL oder Veranstalter abgesagt wird. Egal, wie viele Stunden der Einsatz geplant war:

TBA können maximal 2 Stunden Ausfallentschädigung berechnen.

Das heißt in der Praxis, wenn der TBL oder ein Veranstalter einen Termin am gleichen Tag, einen Tag vorher oder zwei Tage vorher absagt, kann der TBA eine Rechnung über max. 2 Stunden Ausfallentschädigung schreiben, also 2 · 63,75 € = 127,50 €.

Bis jetzt hat zum Beispiel der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Ausfallkosten übernommen, abhängig vom Zeitpunkt der Absage sogar 100 % bezahlt (also geplante Einsatzzeit auch über 2 Stunden). Ausfallkosten werden nur bezahlt, wenn der TBA nicht selbst verantwortlich ist für den Terminausfall. Die TBA schickt nicht einfach eine Ausfallkostenrechnung. Vorher fragt die TBA bei den jeweiligen Sachbearbeiter:innen nach und bespricht die abzurechnenden Kosten.

Auch werden die TBL informiert, wenn eine Rechnung für Ausfallkosten geschrieben wird. So können die TBL ihr Stundenkontingent besser verwalten.

Bitte beachten: Der Stundensatz und die Regelung der Ausfallentschädigung beziehen sich nicht auf Einsätze, die ihr mit Krankenkassen abrechnet!

IBAN: DE54 8306 5408 0004 5173 34

BIC: GENODEF 1SLR